



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb "Jobcenter Vorpommern-Rügen"

Vorlagen Nr.:
BV/2/0420

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	06.11.2017			
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	Vorberatung	09.11.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.11.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017			

2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage 1 beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen in der Fassung des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der Betriebsatzung.

Stralsund, 20.10.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Bereits seit 1. Januar 2015 erfolgt die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II durch den Eigenbetrieb Kommunales Jobcenter Vorpommern Rügen. Dieser handelt auf der Grundlage seiner Satzung. Die Satzung wurde auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellt.

Die Eigenbetriebsverordnung wurde zum 14. Juli 2017 neu gefasst. Es war daher erforderlich, die Verweise in der Satzung auf die Eigenbetriebsverordnung redaktionell anzupassen. Hierfür bestimmt § 43 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (neu) eine Frist bis zum 31. Dezember 2017.

Anlagen

Anlage 1 - Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen

Anlage 2 - Lesefassung der Satzung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		